

Aufwandsentschädigung an Studenten im Praktischen Jahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Ordnung zum Praktischen Jahr (PJ) für den Studiengang Medizin an der MHH vom 15.07.2015 ist für die Studenten im PJ die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Die Gewährung von Geld- und Sachleistungen darf hierbei den Betrag von 597 € nicht überschreiten.

Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Lohnsteuerpflicht nach den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen und ist im Rahmen der Auszahlung entsprechend zu verbeitragen. Eine Versicherungspflicht in den sozialversicherungsrechtlichen Zweigen ist nicht gegeben.

Sofern kein anderweitiges steuerpflichtiges Einkommen bezogen wird, führt die Zahlung der Aufwandsentschädigung seitens der MHH nicht zu einer Überschreitung des Freibetrags für das steuerliche Einkommen.

Um den steuerrechtlichen Anforderungen vollumfänglich nachzukommen, erfolgt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung im Rahmen der monatlichen Gehaltsabrechnung durch das Personalmanagement.

Für die Auszahlung ist es erforderlich, dass dem Personalmanagement seitens der Studenten im PJ in einem entsprechendem [Personalbogen](#) Daten u.a. zur den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen und der Bankverbindung angegeben werden.

Die ausbildenden Kliniken (Einsatzbereiche) werden gebeten, für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung das Formular [„Meldung einer/eines Studenten im Praktischen Jahr“](#) unter Beifügung des o.g. Personalbogens dem Personalmanagement zuzuleiten.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung erst erfolgen kann, wenn dem Personalmanagement die o.g. Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heike Krause, OE 0233, Tel.: 6371 gerne zur Verfügung.

Ihr Personalmanagement